

# GEMEINDE KURTINIG AN DER WEINSTRASSE

PROVINZ BOZEN

Für das Steueramt der Gemeinde **KURTINIG ADW**

## ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES GEMÄß DER GELTENDEN GEMEINDEVERORDNUNG ÜBER DIE GEMEINDEIMMOBILIENSTEUER

(Art. 47 DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

### FAMILIENGEMEINSCHAFT MIT MEHREREN WOHNUNGEN UND VERSCHIEDENEN WOHSITZEN

Die unterfertigten

	Ehemann	Ehefrau
Nachname		
Vorname		
geboren in		
geboren am		
wohnhaft in (Gemeinde)		
Straße (Adresse)		
Steuerkodex		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		

in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von unwahren Erklärungen,

#### **ERKLÄREN UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,**

für die Anerkennung der Begünstigungen für die „Hauptwohnung“ (\*) i.S. des Art. 4, Abs. 1, Buchstabe a) des geltenden Landesgesetzes vom 23.04.2014, Nr. 3 und gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer Folgendes:

- die Unterfertigten sind verheiratet und bilden deswegen eine Familiengemeinschaft, obwohl sie den meldeamtlichen Wohnsitz in verschiedenen Wohnungen haben;
- die Unterfertigten sind weder gerichtlich getrennt noch geschieden, noch wurde eine richterliche Verfügung der Annullierung, der Auflösung oder des Erlöschens der zivilrechtlichen Wirkung ihrer Ehe erlassen;
- die Eheleute besitzen nachfolgende Wohnung/en in der Gemeinde \_\_\_\_\_ :

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

mit Zubehör:

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

# GEMEINDE KURTINIG AN DER WEINSTRASSE

PROVINZ BOZEN

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

- und nachfolgende Wohnung/en in der Gemeinde \_\_\_\_\_:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

mit Zubehör:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

- die Unterfertigten wählen die Wohnung in der Gemeinde \_\_\_\_\_, K.G. \_\_\_\_\_, B.P. \_\_\_\_\_, B.E. \_\_\_\_\_, samt Zubehör für die Begünstigung gemäß obgenannten Art. 4, Abs. 1, Buchstabe a) des geltenden Landesgesetzes vom 23.04.2014, Nr. 3.

\* die Hauptwohnung ist die Immobilie, in welcher der Besitzer oder die Besitzerin und seine Familiengemeinschaft den gewöhnlichen Aufenthalt und meldeamtlichen Wohnsitz haben; bei verschiedenen meldeamtlichen Wohnsitzen und gewöhnlichen Aufenthalten in verschiedenen Immobilien im Landesgebiet, wird die Steuererleichterung für die Hauptwohnung samt Zubehör nur auf eine Immobilie angewandt.

Sie erklären in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden.

Weiters in Kenntnis zu sein,

- dass eine Abschrift dieser Erklärung an alle obgenannten Gemeinden \_\_\_\_\_ übermittelt werden muss;
- dass die Begünstigungen für die Hauptwohnung bis zum Erhalt dieser Erklärung nicht gewährt werden können bzw. ausgesetzt werden müssen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

## Die Erklärenden

Ehemann: \_\_\_\_\_

Ehefrau: \_\_\_\_\_

*A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, von beiden unterschrieben werden.*

*B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises der Erklärenden beigelegt werden.*

*Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die*

# GEMEINDE KURTINIG AN DER WEINSTRASSE

PROVINZ BOZEN

Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Bei Änderungen muss eine neue Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.

## **DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT**

IMMOB. KODEX \_\_\_\_\_ vorgelegt am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels \_\_\_\_\_

Die Begünstigung steht zu ab \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_